

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein der Freunde und Förderer der Parkschule e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützen haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie **dieses Dokument** und **den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes** (z. B. Kontoauszug oder PC-Ausdruck der elektronischen Buchungsbestätigung beim online-Banking) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch ausstellen.

Der Verein der Freunde und Förderer der Parkschule e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Essen-NordOst, StNr. 111/5781/2566, vom 17.07.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag.  
(Nichtzutreffendes bitte streichen).

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung! Wenn Sie sich für die Arbeit des Fördervereins interessieren, können Sie sich jederzeit auf der Website der Schule unter [www.parkschule.essen.de/](http://www.parkschule.essen.de/) informieren.

Ihr Verein der Freunde und Förderer der Parkschule e.V.

Markus Kloepfer